

Kapitel 5: Zusammen leben



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Bundesfrauenrat
Beschlussdatum: 17.04.2021

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 614 bis 616:

gewährleisten und Ärzt*innen zu schützen, gilt es den § 219 a aus dem Strafgesetzbuch zu streichen. Die in einem ersten Schritt müssen die Kosten für ärztlich verordnete Mittel zur Empfängnisverhütung ~~müssen~~ für Empfängerinnen von staatlichen Transferleistungen übernommen werden. Perspektivisch sollen Verhütungsmittel für jede Person kostenfrei zugänglich sein.